

Datenblatt Nr. 226XS0013-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : AD2(JP,M) / Toyota Mirai
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : TOYOTA MOTOR CORPORATION (J)
 EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e6*2018/858*00002*00
 Typ / Feld D2 der ZB Teil I : AD2(JP,M)
 Verkaufsbezeichnung : Toyota Mirai
 Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Limousine, 4-türig, 2 Türen rechts
 Antriebsart : Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor
 Gasmotor
 Elektroantrieb / Wasserstoff
 Schiebedach : ohne
 Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle 4-türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau, mit und ohne Panoramadach

Prüfergebnisse
1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130 km/h
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : ja nein
- vom Sitz des aaSoP : ja nein
 (höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Datenblatt Nr. 226XS0013-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : **AD2(JP,M) / Toyota Mirai**
Antragsteller : **Toyota Deutschland GmbH**

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit
 für den aaSoP möglich : ja nein
 (höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen
 Rücksitz-Vorderkante und
 Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : entfällt
 Hersteller : --
 Typ : --
 Genehmigungs-Nr. : --

Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung

an einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein nicht geprüft

deutlich wahrnehmbares akustisches
 Oder optisches Signal : ja nein nicht geprüft

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein nicht geprüft

jeweilige Schalterstellung für aaSoP
 deutlich erkennbar : ja nein nicht geprüft

2 Sitzplatz des aaSoP

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung
 (Beschreibung) : elektrische Sitzverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
 - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,
 von vorn gezählte Raste des
 Fahrlehrersitzes
 (Raste 1 entspricht vorderster
 Stellung) : 130 mm von vorn (insgesamt 240 mm Verstellweg)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-
 sitzes (Beschreibung) : ohne

Neigungsverstellung des
 Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne

Datenblatt Nr. 226XS0013-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : **AD2(JP,M) / Toyota Mirai**
Antragsteller : **Toyota Deutschland GmbH**

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	400	490	930	270	50	300	100	340	830	890

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	440	490	250	880	930	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

- 4.1 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben
 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Datenblatt Nr. 226XS0013-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : AD2(JP,M) / Toyota Mirai
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 17.02.2022

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Christian von Stosch
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)